



Beschlussvorlage

Nr.: BV/168/2018/2 / öffentlich

Förderung von Dorfgemeinschaften in der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	23.09.2019
Verwaltungsausschuss	25.09.2019
Stadtrat	11.12.2019

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde wird wie vorgelegt beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Bezuschussung von Dorfgemeinschaften und deren Einrichtungen wurde in der Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit am 13. Juni 2018 am 20. März 2019 behandelt.

Gem. dem Auftrag des Verwaltungsausschusses hat die Verwaltung im Juni mit Vertretern der betroffenen Vereine und den Ortsvorstehern besprochen.

Grundsätzlich fand der Ansatz der Stadt, die Förderungen zu vereinheitlichen und transparenter zu gestalten, Zustimmung.

Die Vereinsvertreter gaben aber zu bedenken, dass man bei den laufenden Förderungen auch die Größe der jeweiligen Einrichtungen mit berücksichtigen sollte.

Der Sockelbetrag wurde in der Richtlinie deshalb zweigeteilt: für Dorfgemeinschaftseinrichtungen mit einer Nutzfläche von mehr als 500 m² wird das 1,5fache des ursprünglich vorgesehenen Betrages zugrunde gelegt, bei den kleineren Dorfgemeinschaftseinrichtungen bleibt es bei den 3.600 € Grundbetrag.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, erhalten alle Vereine mindestens das an Förderung, was auch für 2019 eingeplant war.

Für einige der Dorfgemeinschaftshäuser werden bereits Mieteinnahmen erzielt. Diese Möglichkeit bleibt weiterhin bestehen. Diese Gelder verbleiben dann im Dorf bzw. beim Verein, der daraus wiederum die Bewirtschaftungskosten mit tragen kann.

Wenn die Richtlinie nunmehr verabschiedet wird, würde die Verwaltung dies sukzessive umsetzen, indem mit den Nutzervereinen Nutzungsverträge abgeschlossen werden - wo die Stadt Eigentümerin ist – oder Zuschüsse bewilligt. Soweit für 2019 Zuschüsse bewilligt werden, werden hierauf die von der Stadt in 2019 verauslagten Kosten angerechnet.

So könnte z.B. der Zuschuss für die Dorfgemeinschaft Gehlenberg bereits für 2019 abgerechnet werden. Für das Jugendheim Neuscharrel bietet sich dies an, wenn die Kathl. Kirchengemeinde sich endgültig aus der Trägerschaft herausgezogen hat.

Im beigefügten 2. Entwurf der Richtlinie sind die neuen Änderungen in violetter Schrift dargestellt, die Änderungen aus den Beratungen davor in rot. Mit aufgenommen wurden die DGHs in Ellerbrock, Edewechterdamm und Thüle, die bislang nicht berücksichtigt wurden.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von rd. 100.000 €
- ☒ Folgekosten pro Jahr in Höhe von ca. 100.000 €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2019 09 17 DGHs Förderrichtlinie - 3. Entwurf
2019 09 17 Förderung DGH's Vergleichsberechnung
Beschlussempfehlung Fachausschuss BV-168-2018-2

Bürgermeister